

Deutscher Bundestag
Gesundheitsausschuss

gesundheitsausschuss@bundestag.de

23. März 2022

Einführung einer allgemeinen Impfpflicht

Hier: Problematik der ausländischen entsandten Mitarbeitenden in deutschen Unternehmen (sog. "Expatriates")

Sehr geehrte
sehr geehrte
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Interesse verfolgen unsere Verbandsmitglieder – etwa 200 in Deutschland ansässige Tochterinstitute und Zweigstellen von internationalen Banken, Wertpapierinstituten und Asset Managern – die derzeitige Diskussion um die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang auf eine Problematik aufmerksam machen, die nach unserem Verständnis vorliegender Anträge bzw. Gesetzentwürfe noch nicht berücksichtigt worden ist.

Unsere Mitglieder beschäftigen eine größere Zahl von Mitarbeitenden mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft. Für unsere Mitgliedsinstitute ist es üblich und wichtig, von der Unternehmenszentrale im Ausland aus Arbeitskräfte nach Deutschland zu entsenden, die hier für die Dauer ihrer Arbeitserlaubnis, üblicherweise zwei Jahre, beschäftigt sind (sog. Entsandte oder „Expatriates“). Gründe hierfür sind der fachliche Austausch und die Bildung internationaler Karrieren, aber auch der Aufbau persönlicher Vernetzungen hinein in die Konzernzentrale. Uns fehlen zwar genaue Zahlen, aber der Sachverhalt dürfte in unserem Mitgliederkreis mehrere hundert Menschen und deren Familien betreffen. Dieselbe Konstellation dürfte darüber hinaus in vielen anderen deutschen Unternehmen aller Branchen auftreten.¹

Wolfgang Vahldiek

Verband der Auslandsbanken
Weißfrauenstraße 12-16
60311 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 975850 0
Fax: +49 69 975850 10
wolfgang.vahldiek@vab.de
www.vab.de

Verband internationaler Banken,
Wertpapierinstitute und Asset
Manager

Eingetragen im Lobbyregister des
Deutschen Bundestags, Register Nr.:
R002246

Eingetragen im Transparenzregister
der Europäischen Kommission,
Registrierungsnummer:
95840804-38

¹ Das Problem betrifft darüber hinaus vermutlich auch deutsche Expatriates, die über längere Zeit im Ausland ansässig waren und zurückkehren möchten, sowie in- und ausländische StudentInnen, die international studieren. Uns fehlen genauere Einblicke, wir vermuten jedoch eine größere Zahl von Betroffenen.

Nach unserem Verständnis der bisherigen Diskussion würde für solche aus dem Ausland entsendete Mitarbeiter folgendes Problem entstehen:

- Die allgemeine Impfpflicht würde nach den Planungen ab einer Aufenthaltsdauer von 6 Monaten in Deutschland greifen.
- Nur ein Impfnachweis mit in der EU zugelassenen Impfstoffen wird anerkannt. Das bedeutet, dass etwaige bereits erfolgte Impfungen mit in anderen Ländern zugelassenen Impfstoffen nicht ausreichen. Zurzeit verfügt insbesondere China über Impfstoffe, die nicht in Deutschland zugelassen sind. Aber die WHO ermutigt zur Entwicklung und Anwendung dieser anderen hier nicht zugelassenen Impfstoffe und weitere Länder treiben die Entwicklung voran (z.B. Südkorea, Indien, etc.).
- Zur Verträglichkeit der Kombination zweier vollständiger Impfschemata mit zwei unterschiedlichen Impfstoffen gibt es unseres Wissen keine ausreichenden medizinischen Daten. Auch scheint die Wirkung weiterer Impfungen über ein Schema mit drei Impfdosen hinaus in Fachkreisen nicht völlig geklärt und unproblematisch.

Wir bitten Sie daher, folgende Vorgehensweisen zu prüfen, um entsandten Mitarbeitern und ihren Familien hier Sicherheit zu geben und die Entsendungen nicht an unterschiedlichen Impfverfahren bzw. den Risiken von deren Kombination scheitern zu lassen:

1. Für ausländische Mitmenschen mit begrenztem Aufenthaltsrecht² sollte bei Nachweis eines vollständigen Impfschutzes mit in einem anderen Staat zugelassenen Impfstoffen von einer weiteren Impfung abgesehen werden. Denn die grundsätzlich sich abzeichnende Linie, dass ein Impfschema mit drei Dosen ausreicht, sollte nicht verlassen werden. Ansonsten droht im Extremfall die Erzwingung einer sechsfachen Impfung.

2. Idealerweise sollte eine allgemeine Impfpflicht in Deutschland nur gemeinsam mit den anderen EU-Staaten eingeführt werden, denn ansonsten sehen wir die Gefahr, dass Deutschland im Wettbewerb um qualifizierte international erfahrene Arbeitskräfte einen Nachteil erleidet, wenn sich die für die Entsendung in Betracht kommenden Mitarbeiter und ihre Familien für andere EU-Staaten entscheiden, weil ihr bereits erreichter Impfstatus dort besser berücksichtigt wird.

Wir hoffen, dass es Ihnen möglich ist, diese Vorschläge in Ihren weiteren Beratungen zu einem Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Prechtel

Wolfgang Vahldiek

² Ggf. wären auch andere Fallgruppen (s. Fußnote 1) einzubeziehen.